

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Rainer Stinner, Dr. Karl Addicks, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Hellmut Königshaus, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

**zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksache 16/9287 –**

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag bedauert, dass es weder gelungen ist, bei den Kosovo-Statusverhandlungen ein einvernehmliches Ergebnis zu erreichen noch eine neue Entscheidung des UN-Sicherheitsrates zum Status des Kosovos herbeizuführen. Der Deutsche Bundestag teilt jedoch die Ansicht der Bundesregierung, dass auch weitere Verhandlungen erfolglos geblieben wären und eine Lösung der Statusfrage nicht länger hinausgeschoben werden konnte.

Der Deutsche Bundestag bedauert, dass es nicht gelungen ist, in der Frage der Anerkennung des Kosovos eine einheitliche europäische Entscheidung zu erreichen. Er vertritt zudem die Meinung, dass die europäische Perspektive, die den Ländern des westlichen Balkans von der Europäischen Union zugesichert wurde, auch für die Republik Kosovo gilt.

Die Bundesregierung hat am 21. Februar 2008 die Republik Kosovo als unabhängigen Staat anerkannt. Für den Deutschen Bundestag ergibt sich aus dieser Entscheidung die Verpflichtung, sich nun auch intensiv für die Zielsetzung eines demokratisch verfassten und rechtsstaatlich funktionierenden Kosovos mit einer multiethnischen Bevölkerung einzusetzen.

Die Republik Kosovo hat sich zur Umsetzung des Ahtisaari-Planes verpflichtet. Dieser sieht weitgehende Minderheitenrechte vor und damit auch die aktive Mitwirkung serbischer Stellen. Bisher hat die serbische Minderheit im Kosovo die Mitwirkung an kosovarischen Institutionen weitgehend boykottiert. Die Bundesregierung muss deutlich machen, wie unter diesen Rahmenbedingungen die Ziele des Ahtisaari-Planes in allen Teilen der Republik Kosovo erreicht werden können.

Die internationale Sicherheitspräsenz durch KFOR ist weiterhin unverzichtbar, um einen stabilen Rahmen für die Entwicklung der Republik Kosovo zu gewährleisten. Entscheidend für die Umsetzung der im Ahtisaari-Vorschlag enthaltenen Regelungen ist jedoch in erster Linie die Europäische Rechtsstaatsmission EULEX. Diesbezüglich sind noch wesentliche Fragen offen. Nicht geklärt ist, wann die Mission beginnt, wie gewährleistet wird, dass sie sich auf das gesamte Gebiet des Kosovos erstreckt, welche Legitimierung sie von den Vereinten Nationen erhält und wie sich ihr Aufgaben- und Verantwortungsbereich gegenüber der UN-Verwaltung UNMIK abgrenzt. Bedauerlich sind auch die Vorbehalte der Türkei hinsichtlich der Umsetzung der strategischen Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der NATO. Der Deutsche Bundestag ist besorgt über deren negative Auswirkungen auf den Schutz und die Sicherheit der von der EU entsandten Einsatzkräfte, insbesondere auch auf die Rechtsstaatsmission EULEX. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, dass sie sich für eine schnelle Klärung dieser Fragen einsetzt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich bei den Vereinten Nationen nachdrücklich um eine völkerrechtlich eindeutige Legitimierung der EULEX-Mission zu bemühen,
- sicherzustellen, dass sich sowohl die militärische als auch die zivile Präsenz der internationalen Gemeinschaft auf das gesamte Gebiet des Kosovos erstreckt,
- dem Deutschen Bundestag ein Gesamtkonzept vorzulegen, wie die Abgrenzung der Aufgaben und Verantwortungsbereiche von KFOR, UNMIK und EULEX definiert ist und wie Minderheiten-Regelungen des Ahtisaari-Planes in der derzeitigen politischen Situation im Norden des Kosovos und in Serbien umgesetzt werden sollen,
- sich für eine enge Koordinierung der EU-Mission EULEX und der NATO-Mission KFOR vor Ort und auf der politisch-strategischen Ebene von EU und NATO einzusetzen und zu diesem Zweck nachdrücklich auf die Regierung der Türkei einzuwirken, ihre Einwände gegen eine solche Koordinierung im Rahmen der NATO zurückzustellen.

Berlin, den 27. Mai 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion